



Erster Nationaler
Aktionsplan
2017 – 2019



**Abschlussbericht
der Bundesregierung**



Impressum

Abschlussbericht der Bundesregierung über die
Umsetzung des Ersten Nationalen Aktionsplans
2017–2019 im Rahmen der Teilnahme an der
Open Government Partnership (OGP)

Herausgeber

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

www.open-government-deutschland.de

Stand

November 2019

Lizenz

Creative Commons Namensnennung 4.0
International (CC BY 4.0)

Abschlussbericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Ersten Nationalen Aktionsplans 2017 – 2019

**im Rahmen der Teilnahme an der
Open Government Partnership (OGP)**



Inhalt

Einführung 7

**Umsetzung der
Verpflichtungen des Ersten
Nationalen Aktionsplans** 8

Fazit und Ausblick 10

Annex 11

Im August 2017 wurde der **Erste Nationale Aktionsplan 2017-2019**¹ (NAP) im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der *Open Government Partnership* (OGP) verabschiedet (siehe 1. NAP Seiten 3 und 4). Fünfzehn Verpflichtungen der Bundesregierung aus unterschiedlichen Fachbereichen legten Grundsteine für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln. Die Umsetzung schafft wichtige Rahmenbedingungen für eine effektive und bürgernahe Verwaltung, die transparenter, partizipativer und innovativer ist – *Open Government* (zum Begriff siehe 1. NAP Seite 4 sowie Einleitungskapitel des 2. NAP²). Mit der Teilnahme an der OGP knüpfen Bund, Länder und Kommunen in Deutschland an bislang erreichte Ziele und gesammelte Erfahrungen an (zum nationalen Kontext siehe auch 1. NAP Seiten 5 bis 8 sowie erweiterte und aktuelle Einleitungskapitel des 2. NAP).

Einführung

Dieser Abschlussbericht ist Teil des im OGP-Prozess vorgesehenen **Berichtswesens**: Teilnehmerstaaten bewerten nach einem (Fokus auf **Entstehung** des NAP) und zwei Jahren (Fokus auf **Umsetzung** des NAP) die erreichten Fortschritte in einem Bericht, der auch einer öffentlichen Kommentierung unterliegt. Parallel nimmt der Unabhängige Berichtsmechanismus der OGP eine eigene Bewertung vor. Diese Rechenschaftslegung über die Aktivitäten trägt zur Verbindlichkeit und Transparenz des NAP bei. Der Zwischenbericht zum 1. NAP wurde im November 2018 veröffentlicht³.

1 Link: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ogp-aktionsplan.html>
2 Link: <https://www.open-government-deutschland.de/resource/blob/1567548/1667952/d3a4e7a0597be1d49dc37237a3849aca/2019-09-04-nationaler-aktionsplan-ogp-download-data.pdf?download=1>
3 Link: <https://www.open-government-deutschland.de/resource/blob/1591050/1591022/f0aa5a73b9e1043843ffabea5c7d7108/zwischenbericht-2018-data.pdf?download=1>

Die Verpflichtungen des 1. NAP sind zum Zeitpunkt dieses Berichts **bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt**. 61 von 68 Meilensteinen sind erreicht. Weitere 7 Meilensteine sind kurz vor der Umsetzung oder substantiell fortgeschritten, wenn auch teilweise nicht ganz zu den zwei Jahre vorher abgeschätzten Zieldaten. Selbstverständlich ergaben sich **Änderungen** in Parametern, die Auswirkungen auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen hatten. So sind

manche Verzögerungen auf Regierungsbildung, vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2018 oder Zuständigkeitswechsel zurückzuführen, Maßnahmen bzw. Entwicklungen, die im Regierungshandeln nicht ungewöhnlich sind. Es gibt auch Meilensteine, deren Zielrichtung im Laufe der zwei Jahre angepasst wurde, um flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren oder gar abweichende Ziele oder Wege der Umsetzung zu verfolgen.

Umsetzung der Verpflichtungen des Ersten Nationalen Aktionsplans

Beispiele sowohl für solche Änderungen als auch für darüber hinaus besonders relevante Änderungen und Entwicklungen sind:

- Meilenstein 1 von Verpflichtung 1: Hier ergab sich die Möglichkeit, an Stelle einer Auftragsstudie ein **unabhängiges** Forschungsprojekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer zu initiieren. In Folge konnte zwar der avisierte Meilenstein nicht gehalten werden, umso mehr erfolgt jedoch eine nachhaltigere wissenschaftliche Befassung, so dass die Änderungen nicht pauschal als Rückschritt einzustufen ist.
- Verpflichtung 5 zur Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) wurde nicht nur plangemäß umgesetzt, **Deutschland hat auch als erstes EU-Mitglied den** Status der EITI-Konformität erreicht.
- Das in Verpflichtung 10 genannte Wissensnetz bekam nach Verabschiedung des NAP einen eingängigeren Namen: das Regenbogenportal.
- Die fortlaufenden Anstrengungen im Bereich **Open Data**, zuletzt Anfang Oktober 2019 in einem Bericht an den Deutschen Bundestag⁴ skizziert, mündeten auch auf Basis der Erfahrungen der Verpflichtungen 2 und 3 in weiterführenden Maßnahmen, die in den 2. NAP aufgenommen wurden.

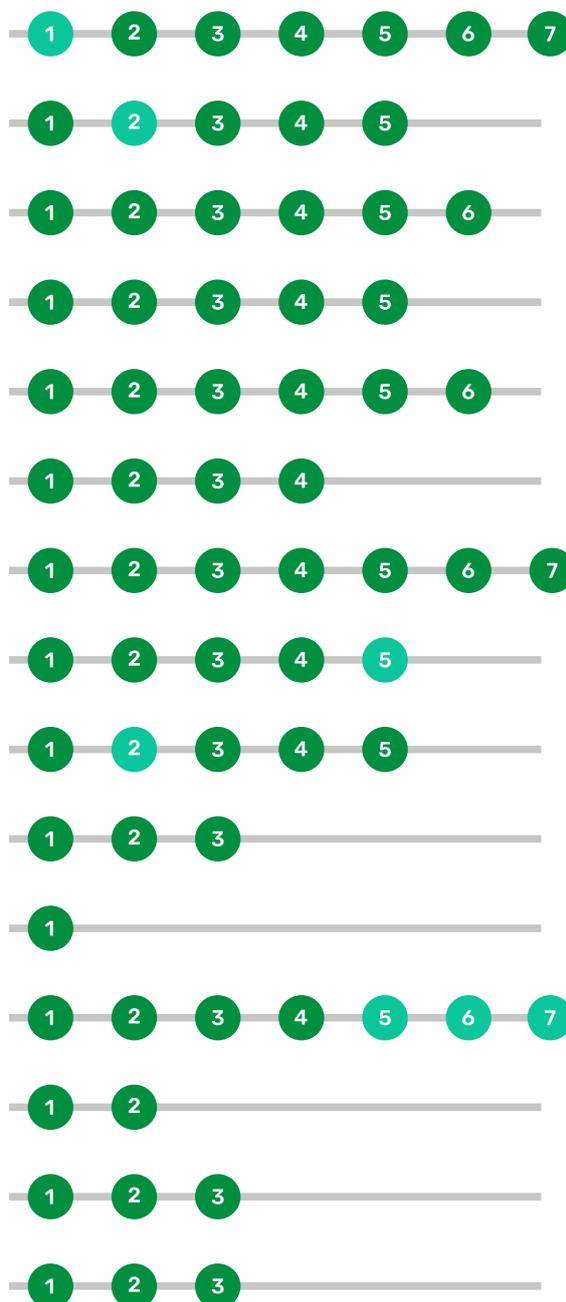
Erläuterungen zu den jeweiligen Verpflichtungen und deren Resultate enthält der **Annex**. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand:

4 Link: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/open-data-1677096>

Verpflichtung

Meilensteine

- 1** Schaffung von Rahmenbedingungen für die OGP-Teilnahme
- 2** Umsetzung von Open Data in die Verwaltungspraxis
- 3** Förderung des Open-Data-Umfeldes
- 4** Besserer Zugang und einfache Nutzung von Geoinformationen
- 5** Finanztransparenz – Implementierung des EITI-Standards
- 6** Transparenz in der Entwicklungspolitik
- 7** Open Data für intelligente Mobilität
- 8** Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Umwelt und Stadtentwicklung
- 9** ElterngeldDigital/Digitalisierung familienbezogener Leistungen
- 10** Wissensnetz für LSBTI-Menschen
- 11** Initiative Lokale Bündnisse für Familie
- 12** Monitoring der Entwicklung des Frauen- und Männeranteils [...]
- 13** Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen*
- 14** Das Wissenschaftsjahr 2018 – Arbeitswelten der Zukunft
- 15** Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand“



* „Open Access“

- ganz umgesetzt
- Umsetzung begonnen oder in Vorbereitung oder teilw. umgesetzt
- Terminverzögerung
- Termin kann nicht gehalten werden bzw. überschritten oder zum Abfragezeitpunkt keine termingerechte Umsetzung

Fazit und Ausblick

Der erste NAP trug den Untertitel „Grundsteine für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln“. Er hatte die Aufgabe, Format und Prozesse der OGP einzuführen, bekannt zu machen und Brücken in diverse Politikfelder aufzubauen. Diese Funktion hat er erfüllt.

Wie Open Government strategisch zum Einsatz kommen kann und bei welchen Vorhaben aus unterschiedlichsten Politikfeldern sich daraus Potentiale ergeben, ist Gegenstand anhaltender Diskurse und Maßnahmen. Das steigende Interesse von Seiten der Kommunen und Länder ist Beleg dafür, dass Open Government in Deutschland an Sichtbarkeit gewonnen hat. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen – es handelt sich um eine Daueraufgabe.

Mit den Verbesserungen am Dialog- und Erarbeitungsprozess für den **2. NAP**, einer deutschsprachigen Internetpräsenz für die OGP-Teilnahme und den angestoßenen Vernetzungsbestrebungen in die Länder wurden wichtige Fortschritte erzielt. Diese Vorhaben sind Teil der Verpflichtung 1 des 1. NAP. Sie dienen im Sinne eines Gesamtkonzepts der Aufklärung und Beteiligung bei weiterer Optimierung der OGP-Teilnahme.

Auch in der Zukunft sieht sich die Bundesregierung aus gutem Grund einem offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln verpflichtet. Im Vorwort zum Zweiten Nationalen Aktionsplan hat Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hierzu unter anderem ausgeführt: „Teilhabe, Transparenz und Zusammenarbeit sind Grundpfeiler unserer Demokratie und unerlässlich für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander. Und die zahlreichen und komplexen Herausforderungen unserer Zeit verlangen in besonderer Weise gemeinsame Anstrengungen und eine Lösungssuche mit Hilfe innovativer Ansätze.“

Annex

Tabellarische Umsetzungsberichte zu den einzelnen Verpflichtungen des NAP, zu Abschnitt 3.

Schaffung von Rahmenbedingungen für die OGP-Teilnahme

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundeskanzleramt

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Vorhaben dienen der Schaffung von Grundlagen zur Förderung von Open Government und zur Formalisierung der OGP-Teilnahme in Deutschland. Der erste Aktionsplan ist Grundlage für die Arbeit im Rahmen der OGP-Teilnahme und regt eine politikfeldübergreifende Befassung mit Open Government an. Da die Ausgestaltung des Teilnahmeprozesses in weiten Teilen im Ermessen der teilnehmenden Staaten verbleibt und der Erarbeitung einer strukturierten Herangehensweise unter Berücksichtigung des nationalen Kontextes bedarf, besteht zudem ein Bedarf an Begriffsklärungen sowie Informationsangeboten.

Worin besteht die Verpflichtung?

Optimierung der Erarbeitungs- und Evaluierungsprozesse der nationalen Aktionspläne Deutschlands innerhalb und außerhalb der Regierung. Erfüllung der OGP-Anforderungen, insbesondere an die Transparenz des Verfahrens, an die Aufklärungsarbeit und an eine online-offline Beteiligung.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Ein inklusiver, transparenter und geregelter OGP-Teilnahmeprozess befördert den Open Government-Diskurs in Deutschland und trägt zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei. Die Beteiligungsprozesse sind nach Umsetzung dieser Verpflichtung strukturiert, relevanten Anspruchsgruppen zugänglich und berücksichtigen die föderalen Strukturen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Mit dieser Verpflichtung werden zentrale Voraussetzungen für die weitere OGP-Teilnahme geschaffen. Davon sind alle Dimensionen von Open Government betroffen (Partizipation, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Innovation).

Zusätzliche Informationen: Zur Koordinierung des OGP-Teilnahmeprozesses und damit verbundener Maßnahmen stehen 2018 dedizierte Haushaltsmittel in Höhe von 285T EUR zur Verfügung (inkl. der OGP-Teilnahmegebühr). Diese Mittel wurden 2019 um 800T EUR erhöht.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Der Bekanntheitsgrad des OGP-Prozesses nimmt weiter zu, unterstützt durch Berichte von Teilnahmen an Veranstaltungen (u.a. des OGP Global Summit), die Zuständigkeit des BK-Amt, Beschlüsse des Bundeskabinetts und die digitalen Kommunikationskanäle. Die Befassung des IT-Planungsrat und das Projekt Modellkommune Open Government lösen zunehmendes Interesse von Seiten der Länder, Kommunen und interessierten Organisationen oder Initiativen aus. Die erfolgreiche Kandidatur für einen Sitz im Lenkungsausschuss der OGP schafft zusätzliches Moment.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
<p>1</p> <p>Beauftragung einer politikfeldübergreifenden Studie zur Potentialanalyse von Open Government in der Bundesregierung</p>	<p>Beauftragung: November 2017 Vorstellung: April 2018</p>	<p>In Arbeit bei FöV (stellt zu Jahresbeginn 2020 erste Ergebnisse einer Bestandsaufnahme vor)</p>
<p>2</p> <p>Erarbeitung eines Konzepts für die Erstellung und Evaluierung künftiger OGP Aktionspläne, mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitplan und Koordinierungsstrukturen • Bedarfs- und Aufwandserfassung • Einbeziehung der Anspruchsgruppen • Berücksichtigung von Ländern und Kommunen (Beschluss des IT-PLR auf seiner 22. Sitzung⁵) • Öffentlichkeitsarbeit 	<p>Mai 2018</p>	<p>Umgesetzt als Summe der Planungen im Bundeskanzleramt zur Erarbeitung des 2. NAP. Auf eine „Bedarfs- und Aufwandserfassung“ wurde zunächst verzichtet.</p> <p>Vorschlag an die Länder im IT-PLR beschlossen (2018/18⁶)</p>
<p>3</p> <p>Einrichtung einer offiziellen deutschen OGP Website mit Newsletter, Möglichkeit der Online-Beteiligung und Informationsangebot</p>	<p>Juni 2018</p>	<p>Umgesetzt unter <i>www.open-government-deutschland.de</i> (Die Online-Beteiligung erfolgte für den 2. NAP zunächst davon getrennt)</p>

5 „Der IT-Planungsrat beschließt seine Befassung mit dem föderalen Aspekt des Teilnahmeprozesses an der Open Government Partnership (OGP). Der IT-Planungsrat erarbeitet einen formalen Prozess, wie Länder und Kommunen bei der Erarbeitung der nationalen Aktionspläne im Rahmen der OGP-Teilnahme Deutschlands eingebunden werden können.“

6 Siehe https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung_25.html

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
<p>4</p> <p>Implementierung des Konzepts (2.) mit Beginn der Erarbeitung des 2. Aktionsplans</p>	August 2018	Umgesetzt. 2. NAP im September 2019 verabschiedet.
<p>5</p> <p>Erarbeitung eines Leitfadens „Kommunales Open Government. Gebrauchsanleitung für eine Utopie“ als Ergebnis des Projekts „Modellkommune Open Government“</p>	Oktober 2019	Umgesetzt. Es wird auch eine englische Übersetzung geben. Zuständigkeit: BMI
<p>6</p> <p>Durchführung von Informationsveranstaltungen (regierungsintern und mit Anspruchsgruppen)</p>	2 mal pro Jahr	In Umsetzung (durchgeführt u.a. Treffen mit politischen Stiftungen; Informationsveranstaltung mit Ländern und NGOs am 22.10.2018; zum Auftakt des 2. NAP; im Rahmen eines Besuchs der OGP-Mitte Oktober 2019; im Rahmen des Fachkongress IT-PLR 2019 usw.)

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
<p>7</p> <p>Teilnahme an Veranstaltungen (u.a. OGP Global Summit) und relevanten Gremien (u.a. OGP Anti-Corruption Working Group) zur Vorstellung des dt. Aktionsplans und zum fachlichen Austausch national wie international.</p>	laufend	<p>Umgesetzt sowie fortlaufend (u.a. Teilnahme OGP Trust Workshop; Teilnahme European OpenGov Leaders' Forum; Teilnahme OGP Global Summit 2018; Teilnahme Club of Venice; Teilnahme „Nordics+“, OGP Global Summit 2019; Smart Country Convention 2019; Abschlusskonferenz der Modellkommunen Open Government September 2019; etc.)</p>

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat Digitaler Staat, OGP@bk.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Bundesressorts, Länder, Kommunen

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): OGP

Zusätzliche Informationen: Verpflichtung seit 1. Juni 2018 in Federführung des Bundeskanzleramtes

Umsetzung von Open Data in die Verwaltungspraxis

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Mit dem Gesetzentwurf für eine Open-Data-Regelung hat die Bundesregierung einen zentralen Baustein des G8 Aktionsplans umgesetzt. Mit dem Gesetz wird die Grundlage für die aktive Bereitstellung von offenen Daten der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung geschaffen. Der Erfolg des Gesetzes hängt jedoch maßgeblich von einer wirkungsvollen Umsetzung ab. Dazu soll das in der Bundesverwaltung vorhandene Wissen über Open Data verbreitert werden, um ein kohärentes Vorgehen bei der Bereitstellung von Daten zu erreichen. Für bedarfsgerechtes Open Data sollen die Belange der Nutzer berücksichtigt werden.

Status quo: Deutschland hat mit der Unterzeichnung der G8 Open-Data-Charta und der Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans die Grundlagen für Open Data in der Bundesverwaltung gelegt. Mit der Teilnahme an der OGP hat die Bundesregierung bekräftigt, den Weg in Richtung mehr Transparenz, Offenheit und Teilhabe auch zukünftig fortzusetzen. Mit der gesetzlichen Open-Data-Regelung besteht erstmals eine einheitliche Grundlage für die Bereitstellung von Open Data durch die unmittelbare Bundesverwaltung.

Worin besteht die Verpflichtung?

Stärkung der gemeinsamen Wissensbasis und Erarbeitung kohärenter Kriterien für die Umsetzung von Open Data in der unmittelbaren Bundesverwaltung, um ein gemeinsames Verständnis bei der Umsetzung des Open-Data-Gedankens zu erreichen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Bundesregierung will Vorreiter bei Open Data werden. Die Veröffentlichung von Daten als Open Data soll Teil des täglichen Verwaltungshandelns werden. Das daraus entstehende Daten-Ökosystem der Verwaltung soll Grundlage für Transparenz und Innovation sein und den Bedarfen der Nutzer entsprechen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressiert die Werte Transparenz und Innovation. Open Data schafft Transparenz und ist damit eine Grundlage für Open Government.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Mit der Einrichtung der zentralen Stelle ist für die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung ein wichtiger Ansprechpartner für Fragen zur Bereitstellung offener Daten geschaffen worden. Zur Unterstützung der Behörden bei der Identifizierung und Veröffentlichung geeigneter Daten sind ein Handbuch und zahlreichen Leitfäden sowie eine FAQ-Liste unter www.verwaltung-innovativ.de abrufbar. Die Dokumente werden regelmäßig aktualisiert.

Nächste Schritte: Die zentrale Stelle wird als Ansprechpartner für entsprechende Stellen der Länder den Erfahrungs- und Wissensaustausch mit diesen suchen.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Evaluation und Umsetzungsplan offener Verpflichtungen aus dem G8 Open Data Aktionsplan	Dezember 2017	Umgesetzt
2 Konzept zur kohärenten Datenbereitstellung für die Bundesverwaltung	Dezember 2017	Umgesetzt mit Abschlussbericht Evaluierung Open Data-Plattform am 07.05.2019
3 Schaffung einer Beratungsstelle für die unmittelbare Bundesverwaltung	Juni 2018	Umgesetzt (durch Aufgabenübertragungserlass zum 01.09.2018 beim BVA)
4 Erarbeitung von Hilfsmitteln für Bundesbehörden zur Identifizierung und Veröffentlichung geeigneter Daten	Juni 2018	Umgesetzt
5 Erarbeitung von Open Data Leitfäden (u.a. zu Datenschutz; Veröffentlichungsprozess, etc.)	laufend	Umgesetzt

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat DG11, DG11@bmi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Bundesressorts

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): BVA

Zusätzliche Informationen: Verpflichtung seit 1. Juni 2018 in Federführung des Referates DG11. Vormalis: 01.

Förderung des Open-Data-Umfeldes

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Identifizierung und Abbau bestehender Defizite und offener Fragen, um ein verlässliches Open-Data-Ökosystem zu etablieren. Dialog mit Anspruchsgruppen zur Förderung von Nutzung und Qualität von Open Data.

Status quo: Die gesetzliche Open-Data-Regelung wird perspektivisch zu einer erheblich vergrößerten Menge an bereitgestellten Daten der Verwaltung führen. Entscheidend für ein gutes, nutzbares Open-Data-Angebot ist jedoch nicht allein die Quantität, sondern auch die Qualität. Deutschland hat sich mit der Teilnahme an der OGP zu den Prinzipien eines offenen und transparenten Regierungshandelns bekannt. Neben dem Wissensaufbau in der Verwaltung spielen der Dialog mit der Zivilgesellschaft und der internationale Austausch deshalb eine wichtige Rolle. Für ein ausgewogenes und mit anderen Staaten vergleichbares Handeln bei der Bereitstellung von Daten sind das Erkennen und gezielte Beheben vorhandener Defizite sowie die Klärung offener Fragen notwendig.

Worin besteht die Verpflichtung?

Zur Förderung der Bereitstellung von Open Data soll der Dialog mit Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und internationalen Partnern intensiviert werden, um den Bedarf an Open Data zu erörtern, die Qualität der Veröffentlichungspraxis zu erhöhen und Erfahrungen auszutauschen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Bundesregierung will Vorreiter bei Open Data werden. Vorhandene Potenziale zur Verbesserung sollen erkannt und Defizite abgebaut werden. Das Vorgehen soll sich am Bedarf der Nutzer orientieren.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressiert die Werte Transparenz und Innovation. Open Data schafft Transparenz und ist damit eine Grundlage für Open Government.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Die Einrichtung verschiedener Dialogformate zum regelmäßigen Austausch mit den Ressorts zur Diskussion rechtlicher, fachlicher und organisatorischer Herausforderungen bei der Veröffentlichung von Verwaltungsdaten hat sich bewährt und soll weiter fortgeführt werden.

Nächste Schritte: Die Bundesregierung wird dem Bundestag über die Fortschritte bei der Bereitstellung von offenen Daten durch die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung berichten und das „Open-Data-Gesetz“ evaluieren. Ein zweites Open-Data-Gesetz zur Ausweitung der Bereitstellung von Open Data wird vorbereitet.

Der Austausch mit der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verbänden soll intensiviert werden.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Auswertung der Handlungsempfehlungen der Studie „Open Government Data Deutschland“ (Klessmann et. al., Juli 2012)	Dezember 2017	(Erstellung einer Übersicht der Empfehlungen, Vorstellung wesentlicher Ergebnisse im Ressortkreis (29.11.18) Festlegung der Handlungsschwerpunkte)
2 Einrichtung eines informellen Dialogs zur Diskussion rechtlicher, fachlicher und organisatorischer Herausforderungen bei der Veröffentlichung von Verwaltungsdaten	Dezember 2017	Umgesetzt (regelmäßiger Dialog mit den Ressorts)
3 Analyse von Verbesserungspotentialen bei Open Data Rankings, u.a. OD Barometer (World Wide Web Foundation), Open Data Index (OKF), OURData Index (OECD), und ODIN (Open Data Watch).	Dezember 2018	(Erstellung einer Übersicht der Empfehlungen, Vorstellung wesentlicher Ergebnisse im Ressortkreis (29.11.18) Festlegung der Handlungsschwerpunkte)
4 Durchführung von oder Beteiligung an Workshops mit Zivilgesellschaft, Verbänden, Journalisten, Startups, Wissenschaftlern zur Förderung der Nachnutzung, Bedarfsanalyse und Steigerung der Datenqualität	2 mal im Jahr ab 2018	Umgesetzt, u.a. Teilnahme am BODDY, Durchführung eines Workshops im Rahmen der Auftaktveranstaltung für den 2. NAP, Gespräche mit FÖV Speyer.
5 Analyse der Inhalte der Internationalen Open Data Charta in Bezug auf Deutschland	April 2019	Umgesetzt, Erklärung zur Umsetzung der Prinzipien geplant (siehe 2. NAP)
6 Internationaler Erfahrungsaustausch, u.a. durch Mitarbeit in OGP Working Group Open Data und Fortführung der DACHLi-Gespräche	laufend	Umgesetzt (u.a. Fortführung DACHLi-Gespräche, Austausch mit EDP), insb. Teilnahme am EDP-Workshop „Metadata and Data Quality“)

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat DGI1, DGI1@bmi.bund.de

Zusätzliche Informationen: Verpflichtung seit 1. Juni 2018 in Federführung des Referates DGI1. Vormals: 01.

Besserer Zugang und einfache Nutzung von Geoinformationen

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Geoinformationen sind raumbezogene Daten, bei denen Sachverhalte mit einem Ort oder Raum verknüpft sind. Sie tangieren fast alle Lebensbereiche und sind wesentlicher Rohstoff einer digitalen Gesellschaft. Um ihre Potenziale bestmöglich auszuschöpfen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Grundversorgung an Geoinformationen zu sichern und eine breite Grundlage von Geoinformationen für raumbezogene Entscheidungen verfügbar zu machen. Ziel ist auch, deren Nutzung zu erleichtern. Zur Förderung von Innovationen sollen neue Angebote angeregt, erprobt und ihre Implementierung unterstützt werden.

Status quo: Mit der Nationalen Geoinformations-Strategie hat sich der Bund zusammen mit den Ländern und Kommunen im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Interessengruppen auf Ziele verständigt, um Geoinformationen wirkungsvoll, wirtschaftlich und wertschöpfend nutzbar zu machen. Die Bundesregierung bekennt sich mit dem 4. Geo-Fortschrittsbericht zu weiteren Maßnahmen, die auch den OGP-Prozess unterstützen.

Worin besteht die Verpflichtung?

Neben dem Ausbau von Fachtagungen und Expertenrunden über Mehrwerte von Geoinformationen, ihrem Zugang und ihrer Nutzungsmöglichkeit soll in den folgenden zwei Jahren ein Fokus auf die interoperable, standardisierte, freie und offene Bereitstellung von Geoinformationen nach Maßgabe des Geodatenzugangsgesetzes gelegt werden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Ziel der Maßnahmen ist die verbesserte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere behördlicher Geoinformationen. Hierbei wird bis 2019 der Fokus auf eine interoperable und offene Bereitstellung gelegt.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP Werte relevant?

Geoinformationen sind eine wichtige Grundlage für ortsbasierte Dienstleistungen, raum-, städte- oder verkehrsplanerischer Entscheidungen, sowie die Interaktion von Anwendern (Bürgern, Unternehmen, Wissenschaft, Politik) mit staatlichen Angeboten und damit eine Grundlage für ein innovatives Informationsökosystem im Sinne der OGP.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Zur Verbesserung der Umsetzung der europäischen Richtlinie INSPIRE in Deutschland, auf Bundesebene gesetzlich verankert durch das GeoZG, hat das Lenkungsgremium GDI-DE bereits Ende 2014 begonnen, ein Fachnetzwerk aus Ansprechpartnern der Fachministerkonferenzen sowie Paten der GDI-DE aufzubauen. 2018 ist es gelungen, auch für die bis dato noch nicht im GDI-DE Netzwerk vertretenen Fachministerkonferenzen, Ansprechpartner zu gewinnen. Diese Fachexperten nehmen eine wichtige und übergreifende Koordinierungs- bzw. Steuerungsaufgabe zur Beförderung der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie wahr.

Die Copernicus Data and Exploitation Platform – Deutschland (CODE-DE) ist der nationale Copernicus Zugang für die Satellitendaten der Sentinel-Satellitenreihe und die Informationsprodukte der Copernicus Dienste. Über einen ständig aktualisierten Datenkatalog sind Sentinel-Daten nach Raum, Zeit und weiteren Suchkriterien auffindbar und können von Online-Serverplattformen heruntergeladen werden. Ausgewählte Nutzergruppen können die cloudbasierte Online-Prozessierungs-Umgebung von CODE-DE nutzen, um maßgeschneiderte Informationsprodukte zu erstellen ohne eigene Rechnerkapazitäten aufbauen zu müssen. Zur Förderung des Wissens um die Nutzung von Geoinformationen und um den Austausch unter den Nutzern zu ermöglichen finden fortlaufend diverse Veranstaltungen statt.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Förderung der INSPIRE-Umsetzung in Deutschland durch Verknüpfung des GDI-Netzwerks mit Bund-Länder-Gremien über Etablierung von Ansprechpartnern der Fachministerkonferenzen und Paten aus der GDI-DE (Geodateninfrastruktur-Deutschland)	fortlaufend	Fortlaufende Umsetzung (s. http://www.geoportal.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/GDI-DE-Aktuelles/2017/FachMK_GDI_DE_Paten.html und http://www.geoportal.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/GDI-DE-Aktuelles/2017/20171218_4WS_FachMK.html und http://www.geoportal.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/GDI-DE-Aktuelles/2018/28_05_INSPIRE_Umsetzung.html)
2 Durchführung von Fachtagungen und Expertenrunden z.B. „Gewusst-Wo“- Veranstaltung des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, Nationales Forum für Fernerkundung und Copernicus	regelmäßig und mehrfach im Jahr	Fortlaufende Umsetzung (s. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2017/09/inspire-konferenz.html und https://www.bkg.bund.de/DE/Aktuelles/Veranstaltungen/GewusstWo/gewusstWo.html (10/2018) und http://www.d-copernicus.de/infothek/veranstaltungen/nationales-forum-2018/) Nationales Forum im November 2018 https://www.d-copernicus.de/infothek/veranstaltungen/nationales-forum-2018/)
3 Bereitstellung von Copernicus-Daten/-diensten über die IT-Plattform CODE-DE	fortlaufend	Fortlaufende Umsetzung (s. https://code-de.org/)
4 Überführung der IT-Plattform CODE-DE vom Pilotbetrieb in einen Wirkbetrieb	März 2019	Umsetzung abgeschlossen (s. https://code-de.org/)
5 Erstellung einer Handlungsempfehlung zum Umgang mit Crowd-Sourcing Daten zur Nutzung innerhalb der Bundesverwaltung	Juni 2019	Umsetzung begonnen, Veröffentlichung geplant

Kontaktinformationen

Kontakt: BMI: Referat HIII5, HIII5@bmi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Weitere Bundesressorts im IMAGI (Interministerieller Ausschuss für Geoinformationswesen) in Abhängigkeit der Zuständigkeit für Einzelmaßnahmen (insbesondere Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Lenkungs-gremium GDI-DE (Geodateninfrastruktur Deutschland).

Zusätzliche Informationen: Neue Bezeichnung des Referates: HIII5. Vorher: 07.

Finanztransparenz – Implementierung des EITI-Standards

Juli 2017 – August 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) wurde 2003 gegründet und ist heute eine globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Die Bundesregierung fördert die EITI seit dem Entstehen politisch und finanziell.

Auf nationaler Ebene soll die Umsetzung der EITI vor allem dazu beitragen, den Dialog und die Transparenz im Rohstoffsektor zu stärken und auf diese Weise die Akzeptanz für die heimische Rohstoffförderung zu erhöhen. Der Beitritt zur EITI stärkt die politische Bedeutung der Initiative und erhöht zugleich die eigene Glaubwürdigkeit, wenn es darum geht, wichtige rohstoffreiche Entwicklungs- und Schwellenländer für die Teilnahme an EITI zu gewinnen.

Worin besteht die Verpflichtung?

D-EITI erhöht Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor und stärkt den Dialog mit den Stakeholdern des Rohstoffsektors. Die D-EITI fördert die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Daten und Informationen zum deutschen Rohstoffsektor durch die Bereitstellung auf einem öffentlichen Onlineportal und im Format offener Daten.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Im März 2015 konstituierte sich die nationale Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) als Steuerungsorgan bei der Umsetzung der D-EITI, die sich aus Vertretern/-innen von Bund und Ländern, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Damit leistet D-EITI sowohl einen Beitrag dazu, gesellschaftspolitische Debatten stärker bei industriepolitischen Überlegungen zu berücksichtigen und in den Unternehmen zu verankern, als auch die Akzeptanz industrieller Belange in der Gesellschaft zu erhöhen. Der Initiative kommt zudem über den Rohstoffsektor hinaus eine Pilotfunktion für innovative Kooperations- und Partizipationsmodelle zu. Zudem wurde im August 2017 der Erste D-EITI-Bericht veröffentlicht. Darin wurden Zahlungen rohstofffördernder Unternehmen mit den korrespondierenden Einnahmen staatlicher Stellen abgeglichen. Zudem enthält der D-EITI-Bericht umfangreiche allgemein verständliche Erläuterungen zum deutschen Rohstoffsektor (z.B. gesetzlicher Rahmen, geförderte Rohstoffe, Steuer- und Abgabensysteme, Daten zu Produktion und Export) und greift eine Reihe von Sonderthemen auf (z.B. naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen, Erneuerbare Energien etc.). Des Weiteren werden Informationen zu Berechtigungen für den Rohstoffabbau öffentlich gemacht.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Mit der EITI setzt Deutschland den wichtigsten internationalen Standard für Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor um und trägt zu dessen Weiterentwicklung und der Weiterverbreitung der Initiative bei. Der Beteiligungsprozess von Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen der MSG ist ein innovatives Modell für eine partizipative und bürgernahe Industriepolitik. Durch die Aufarbeitung von Regierungsdaten und Kontextinformationen auf einem Webportal wird das Regierungs- und Verwaltungshandeln im Rohstoffsektor für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und verständlicher. Das D-EITI Open-Data Konzept verbessert zudem die Weiterverwendung und Weiterverbreitung der Daten und ermöglicht neue innovative Kooperationsformen.

Zusätzliche Informationen: Das internationale EITI Board beschied am 08.05.2019, dass die deutsche Berichterstattung als „EITI konform“ validiert wurde (siehe <https://eiti.org/board-decision/2019-39>)

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Siehe u.g. Meilensteine.

Nächste Schritte: Dialogprozess (laufend). Veröffentlichung zweiter D-EITI-Bericht.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Veröffentlichung von Regierungsdaten zum deutschen Rohstoffsektor im ersten D-EITI-Bericht	August 2017	umgesetzt, siehe https://www.d-eiti.de/eiti-in-deutschland-kandidatur-und-umsetzung/
2 Schaffung der rechtlichen Grundlagen für einen öffentlichen Zugang zu bestimmten Informationen über Bergbauberechtigungen im Rohstoffsektor durch Änderung des § 76 BBergG.	Herbst 2017	umgesetzt, siehe Deutscher Bundestag Drucksache 18/12994
3 Bereitstellung von Informationen und Daten von Regierung und Unternehmen zum deutschen Rohstoffsektor auf einem öffentlichen Onlineportal und im Format offener Daten	September 2017 (anschl. Aktualisierung bis November 2018)	umgesetzt, siehe www.rohstofftransparenz.de
4 Dialogprozess mit Stakeholdern des deutschen Rohstoffsektors im Rahmen von Sitzungen der MSG zur weiteren Förderung der Transparenz im Rohstoffsektor und Fortführung der EITI-Berichterstattung	mind. 3 mal / Jahr	Laufend, für 2015 – 2019 umgesetzt; u.a. MSG-Sitzungen 2019: 10.04., 03.06., 30.10 und 2018: 21.03., 19.06., 18.10. und 2017: 21.02., 23.03., 28.06., 09.08., 04.12.
5 Validierung des ersten D-EITI-Berichts, damit Deutschland den Status „EITI konformes Land“ erreicht	Ab November 2018 ca. fünf Monate	umgesetzt, siehe Pressemitteilung des BMWi unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190509-wittke-eiti-bericht-bescheinigt-deutschland-transparenz-im-rohstoffsektor.html
6 Veröffentlichung von aktualisierten und ggf. weiteren Regierungsdaten zum deutschen Rohstoffsektor im zweiten D-EITI-Bericht	August 2018 – spätestens Dezember 2019	Umgesetzt

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat IVB2, buero-ivb2@bmwi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): D-EITI Sekretariat; BMF; BMZ; BMUB; Finanz- und Wirtschaftsministerien der Länder

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Bergbehörden der Länder; kommunale Verbände; Stakeholder des Rohstoffsektors in Deutschland aus dem Bereich Wirtschaft (u.a. BDI, DIHK) und Zivilgesellschaft (u.a. TI, OKFN), die in der MSG vertreten sind.

Transparenz in der Entwicklungspolitik

Juli 2017 – Mai 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Umsetzung der internationalen Transparenzanforderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) anhand von Konsultation und Verbesserung der Datenqualität.

Status quo: Transparenz und Rechenschaftspflicht sind Kernanliegen der deutschen Entwicklungspolitik. Beim „4. hochrangigen Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“ 2011 in Busan wurde die Einführung eines einheitlichen Transparenzstandards für Entwicklungsleistungen vereinbart. Dieser „Common Open Standard for Aid Transparency“ basiert auf den Vorgaben des statistischen Meldesystems des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit (DAC), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI), der Deutschland als Gründungsmitglied angehört. Darin setzen sich Geber- und Partnerländer sowie Akteure aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft gemeinsam dafür ein, umfassend und verständlich darüber zu informieren, wofür die Gelder der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben werden. Das BMZ hat im Dezember 2012 einen nationalen Plan zur Umsetzung der Transparenzstandards veröffentlicht. Seit März 2013 werden umfangreiche Informationen zu Projekten und Programmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit dem IATI-Standard entsprechend veröffentlicht. Für die Verbesserung der Qualität und des Umfangs der Daten arbeitet das BMZ eng mit seinen Durchführungsorganisationen zusammen. Um die Umsetzung der internationalen Transparenzanforderungen in der deutschen EZ voranzutreiben, hat das BMZ einen stärkeren Dialog mit den Bundesressorts und der Zivilgesellschaft begonnen. Das BMUB veröffentlicht seit 2008 Informationen über alle Vorhaben der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI); seit Juni 2016 werden die IKI-Daten entsprechend dem IATI Standard publiziert.

Worin besteht die Verpflichtung?

Neben der Umsetzung der internationalen Transparenzanforderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollen die Qualität und der Umfang der Daten verbessert werden. Eine enge Vernetzung der relevanten Ressorts soll weiter institutionalisiert und der praxisbezogene Austausch gefördert werden. Des Weiteren sollen Transparenz-Dialogformen (Veranstaltungen, Workshops) zwischen der Zivilgesellschaft und der Regierung durchgeführt werden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Das BMZ arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Datenqualität und Datenquantität und fördert somit die Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit. Auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung werden elementare Grundsteine für eine wirksamere Entwicklungszusammenarbeit gelegt.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit stellt eine zentrale Maßnahme dar, die dem Anspruch an Good Governance (gute Regierungsführung) und Rechenschaftspflicht gerecht wird. Die Umsetzung des IATI-Standards erfüllt außerdem weitere Anforderungen durch die Einbindung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft und die Schaffung technischer Voraussetzungen und Interoperabilitätsstandards zur Nachnutzung der Daten (auch als Open Data).

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Das BMZ hat durch die Umsetzung der Meilensteine einen nachhaltigen Dialog mit Akteuren der Zivilgesellschaft und mit den Bundesressorts zur Transparenz in der deutschen Entwicklungspolitik etabliert. Er legt die Grundsteine für die partizipative Erarbeitung einer ganzheitlichen Herangehensweise. Zusätzlich wurde die IATI-Datenmeldung des BMZ weiterentwickelt und sowohl Qualität als auch Quantität der Meldung sichtbar ausgebaut.

Nächste Schritte: Die angestoßenen Prozesse sollen strukturiert weitergeführt werden, zwecks Umsetzung internationaler Transparenzstandards in der gesamten deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Sinne von Open Data. Hierzu wurden im NAP 2 konkrete Schritte definiert.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Durchführung von mindestens zwei Veranstaltungen/ Workshops	Juni 2018	Umgesetzt im Mai 2019. Veranstaltungen mit EZ-Akteuren der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der internationalen Transparenzstandards; Ausweitung der Datenmeldung über die staatliche EZ hinaus; gemeinsame Transparenzstandards in der EZ.
2 Optimierung hinsichtlich Datenqualität und -quantität des vom BMZ veröffentlichten IATI Datensatzes	Dezember 2017	Umgesetzt im Dezember 2018: Beispiele: Monatlich aktuelle Berichterstattung (anstelle halbjährlich); Konsolidierung von IATI-Meldungen der verschiedenen Durchführungsorganisationen; Aufnahme neuer Datenfelder.
3 Monatlich aktualisierte und detaillierte Veröffentlichungen des BMZ-IATI-Datensatzes	Dezember 2017 danach laufend	Umgesetzt (siehe http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/transparenz-fuer-mehr-Wirksamkeit/Veroeffentlichung-gemaess-IATI-Standard/index.html)
4 Einrichtung einer Fachgruppe (der Bundesverwaltung) zum Austausch über Fragen der offenen Entwicklungspolitik, auch mit der Zivilgesellschaft	Juni 2018	Umgesetzt im März 2019

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 513, martina.metz@bmz.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Durchführungsorganisationen des Bundes (GIZ, KfW); BMU; Auswärtiges Amt

Zusätzliche Informationen: Kontaktdaten aktualisiert

Open Data für intelligente Mobilität

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Durch die Öffnung der Datenbestände des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die Verknüpfung mit Daten Dritter sowie der finanziellen Förderung datenbezogener Anwendungsentwicklung wird ein Ökosystem für Intelligente Mobilität geschaffen.

Status quo: Daten der öffentlichen Verwaltung (insbes. Mobilitätsdaten) stehen noch nicht in hinreichendem Maße öffentlich bzw. zur Verwendung durch die Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft aber auch durch die Verwaltung selbst zur Verfügung; Innovationspotenziale bleiben ungenutzt. Mit der Forschungsinitiative „mFUND“ soll hier Abhilfe geschaffen werden, indem ein Mehr an offenen Mobilitätsdaten und deren Verwendung erzeugt wird.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das BMVI will eine Kultur für Transparenz und Bürgerorientierung sowie kreative Innovationen für verkehrspolitische Themen schaffen und gezielt fördern. Dies soll unter anderem durch ein auf Mobilität und Verkehrsinfrastruktur ausgerichtetes Förderprogramm „mFUND“ sowie durch Vernetzung der relevanten Akteure erfolgen. Dazu ist eine koordinierte Einbeziehung der Behörden des Geschäftsbereichs notwendig und vorgesehen. Technische und organisatorische Rahmenbedingungen sind zu schaffen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Es wird ein Ökosystem an Mobilitätsdaten und Innovationen für die intermodalen Verkehre und die Mobilität der Zukunft erzeugt. Die angestrebten Ergebnisse setzen auf eine aktive Einbeziehung der Nutzer in das Open-Data-Vorhaben des BMVI. Hierfür sind drei Prinzipien entscheidend: Kenntnis der Nutzer, Ausrichtung des Open-Data-Angebots an Nutzerbedürfnissen und Förderung von „Co-Kreation“ mit den Nutzern.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Die Verpflichtung schafft Transparenz für Open (Government-) Daten des Ressorts (insbes. offene Mobilitätsdaten) mit seinen 15 nachgeordneten Behörden, fördert die Ziele der Open Government Partnership und unterstützt technische Innovationen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Beschreibung der Resultate: Das Förderprogramm mFUND des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unterstützt eine große Bandbreite von Akteuren und in diesem Kontext insbesondere auch kleinere Unternehmen und Start-ups in der Wachstumsphase dabei, innovative datenbasierte Geschäftsideen für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln. Aus den bis zum Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Programmmitteln von 150 Mio. EUR wurden bisher insgesamt rund 120 Millionen Euro festgelegt, es sind über 440 Projektskizzen eingereicht, etwa 150 Projekte bewilligt, davon 21 Millionen EUR für über 30 Projekte mit Startup-Beteiligung.

In der mCLOUD sind derzeit mehr als 1.000 verschiedene offene Datensätze recherchierbar. Die mCLOUD ist auch offen für Daten privater Anbieter. So binden auch externe Anbieter – wie bspw. die Deutsche Bahn AG – ihre Open-Data-Angebote in die mCLOUD ein.

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat DG21, ref-dg21@bmvi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Nachgeordnete Behörden des BMVI

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Wirtschaft (KMU und Startups), Wissenschaft, Zivilgesellschaft.

Zusätzliche Informationen: Jetzt DG21, vorher DG25

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Förderprogramm „mFUND“ anwenden	fortlaufend	fortlaufend umgesetzt www.mfund.de
2 Vernetzung der Akteure durch Veranstaltungen und Innovationswettbewerbe: • Vernetzungstreffen • BMVI-Data Run (Hackathon) • Startup Pitch • Dialog mit der Zivilgesellschaft (z.B. Datensummit 2017) • Ideenwettbewerb „Deutscher Mobilitätspreis“ durchführen	1–2 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr 1 mal pro Jahr	Umgesetzt. Weiter fortlaufend. mFUND-Konferenz (Vernetzungstreffen): 02.08.2017, 16./17.10.2018; 26./27.09.2019 BMVI Data-Run (Hackathon): 02./03.03.2018, 22./23.03.2019 Startup Pitch: 01.08.2018, 05.07.2018 Datensummit: 28./29.04.2017 Mobilitätspreis Best Practice: 01.08.2018 Mobilitätspreis Innovationen: 13.11.2018 Mobilitätspreis Best Practice: 24.06.2019 Mobilitätspreis Innovationen: 21.10.2019
3 Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ um technische Komponente „Nutzerdialog“ erweitern	Juni 2018	umgesetzt durch Kontaktformular
4 Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ mit zusätzlichen Datenangeboten erweitern	fortlaufend	Umgesetzt; fortlaufende Ergänzung: Steigerung von 600 Datensätzen (07/2017) auf inzwischen über 1.500 recherchierbare Datensätze (Stand 10/2019); davon ca. 800 offene Datenquellen aus dem BMVI-Geschäftsbereich und ca. 70 offene Daten aus mFUND-Projekten www.mcloud.de
5 Das Open-Data-Portal „mCLOUD“ mit dem GovData-Portal des Bundes vernetzen	Oktober 2017	umgesetzt
6 Open Data Ansätze in Gesetzen des Ressorts verankern (z.B. für das Geodatenangebot des Deutschen Wetterdienstes; durch Änderung des DWD-Gesetzes)	fortlaufend	Umsetzung fortlaufend Beispiel: § 9 Abs. 7 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) vom 12.07.2011 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2251).
7 Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmkartierung für Schienen-Infrastruktur	Januar 2018 – März 2018	abgeschlossen mit 5000 Beteiligungen https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/eisenbahnbundesamt/de/home

Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Umwelt und Stadtentwicklung

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Stärkung der Bürgerbeteiligung bei umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen. Bürgerbeteiligung auf Bundesebene vorantreiben u.a. durch den Ausbau informeller Beteiligungsprozesse z. B. bei der Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050, ProgRes III, Umsetzung des Integrierten Umweltprogramms 2030 (IUP), Beteiligung an der UN-Klimakonferenz 2017 (Beteiligung Jugendlicher unter Einbeziehung von Schulklassen); neue Dialoge zur Politikberatung bei relevanten Entscheidungsprozessen der 19. Legislaturperiode; Mitwirkung in Netzwerken und Gremien; Durchführung von Veranstaltungen.

Status quo: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat in der 18. Legislaturperiode die Bürgerbeteiligung auf Bundesebene gestärkt, u.a. durch Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsreferates, die Durchführung informeller Bürgerbeteiligungsverfahren bei zentralen bundespolitischen Entscheidungsprozessen (Klimaschutzplan 2050, Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II, Integriertes Umweltprogramm 2030 (IUP), erste internationale Bürgerbeteiligung zur UN-Klimakonferenz in Paris 2015, Standortauswahl für ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle), Forschungsprojekte und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Thema Bürgerbeteiligung („3x3 einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großprojekten“).

Worin besteht die Verpflichtung?

Die Beteiligung der Bevölkerung an umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen wird weiter gestärkt und ausgebaut.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Das BMU setzt im eigenen Ressortbereich fortschrittliche und anspruchsvolle Prozesse der Bürgerbeteiligung ein, entwickelt diese methodisch fort und verbreitet die Ergebnisse. Davon können auch andere Akteure (insbesondere Bundesressorts, Landesbehörden und Kommunen) profitieren.

Ansatzpunkte in den kommenden zwei bis vier Jahren sind unter anderem: Öffentlichkeitsbeteiligung und modellhafte Erprobung von Bürgerbeteiligung an umweltrelevanten Entscheidungsprozessen. Entwicklung neuer Formen der Onlinebeteiligung und bessere Verzahnung formeller und informeller Beteiligung.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, Beteiligungsmöglichkeiten für die Menschen an der politischen Willensbildung auszubauen. Dazu ist neben der praktischen Anwendung von Beteiligungsprozessen auch die methodische Begleitung und Fortentwicklung von Instrumenten zur Bürgerbeteiligung erforderlich. Die Nutzung und Verbesserung dieses Instrumentenkastens ist von unmittelbarer Bedeutung für die Ziele der OGP.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
<p>1</p> <p>Beginn bzw. Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen bei mindestens vier umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen bzw. im Bereich Stadtentwicklung (u.a. Jugendbeteiligung bei der UN-Klimakonferenz 2017, Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050, ProgRess III, Umsetzung des Nationalen Programms für Nachhaltigen Konsum)</p>	November 2019	<p>Umgesetzt Jugenddialog zur 23. UN-Weltklimakonferenz 2017 https://www.cop23.de/jugend/jugenddialog/ Bürger-Workshop zu „anwendbare Qualitätsstandards“ am 27.01.2018 Darmstadt. Inhouse Workshop am 20.02.2018. Online Beteiligung und Planspiel mit jungen Menschen zum Aktionsprogramm Insektenschutz https://dialog.bmu.de/dito/explore?action=startpage&id=90 Online Beteiligung zum Wettbewerb Ausgezeichnet! Vorbildliche Bürgerbeteiligung und Bürgerjury https://www.bmu.de/vorbildliche-buergerbeteiligung/ https://www.fresh-thoughts.eu/Fresh-Events-92-Leitfragen Erarbeitung Bürgergutachten zum Ressourceneffizienzprogramm III in mehreren Bürgerwerkstätten und einem Online-Dialog in 2019 Übergabe an Bundesministerin am 08.11.2019 Vorbereitung Bürgerratschlag zum Stickstoffaktionsprogramm seit Sommer 2019 in 4 regionalen Bürgerdialogen und zentraler Delegiertenkonferenz 25./26.10.2019</p>

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
2	Durchführung von mind. 3 übergreifenden öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zum Thema Bürgerbeteiligung (z.B. „Beteiligung auf Bundesebene–Erfolge und Perspektiven“)	<p>Juni 2019</p> <p>Umgesetzt</p> <p>1. „Beteiligung auf Bundesebene–Erfolge und Perspektiven“ 11.07.2017 in Berlin. Dokumentation der Veranstaltung: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/fachtagung_buergerbeteiligung_dokumentation_bf.pdf)</p> <p>2. 15.05.2018 Abschlusskonferenz Jugenddialog COP 23. Dokumentation unter https://www.bmu.de/themen/bildung-beteiligung/buergerbeteiligung/</p> <p>3. Fachtagung anlässlich der Preisverleihung des Wettbewerbes Ausgezeichnet! Vorbildliche Bürgerbeteiligung am 21.11.2018</p> <p>4. Fachtagung zu Qualitätsleitlinien Bürgerbeteiligung am 16.01.2019</p>
3	Erforschung und Entwicklung von Instrumenten zur besseren Bürgerbeteiligung (z.B. neue Formen der Onlinebeteiligung; Handreichungen)	<p>Dezember 2018</p> <p>Forschungsprojekt „Anwendbare Qualitätsstandards für das BMU im Bereich Bürgerbeteiligung“ UM17113020, gestartet am 27.06.2017)</p> <p>Leitlinien Gute Bürgerbeteiligung für BMU erarbeitet und in GO BMU im Januar 2019 implementiert.</p> <p>Beteiligungsplattform Konzept und Machbarkeitsuntersuchungen sind abgeschlossen, April 2018 Prototyp liegt im Entwurf vor, Februar 2018.</p>

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
4	Mitwirkung in mind. 4 nationalen oder internationalen Gremien oder Netzwerken zur Bürgerbeteiligung (z.B. Allianz für mehr Demokratie, im Rahmen der Umweltministerkonferenz sowie der OECD)	fortlaufend Umgesetzt, laufend, z.B. OECD: Mitwirkung an Diskussionspapier "Best practice principles on stakeholder engagement in regulatory policy" Vortrag auf 3rd OECD Forum on Governance of Infrastructure, "3x3 Recommendations for Successful Public Participation in Large-Scale Projects" 26.03.2018, Paris: Videostatement St Flasbarth für Allianz Vielfältige Demokratie Workshop auf Allianztagung Vielfältige Demokratie zur Zufallsauswahl, 11. und 12.01.2018
5	Wettbewerb mit Bürgerinnen und Bürgern in Jury für gute vorbildliche Beteiligungsprozesse mit räumlichem Bezug, bei der Politikgestaltung sowie im Gesetzgebungsverfahren	Dezember 2018 Offizieller Wettbewerbsstart war am 30.11.2017, Wettbewerbsfrist lief bis 31.03.2018 Rund 160 Einreichungen. Bürgerjury wurde per Zufall ausgewählt und Online Beteiligung startete am 09.07. bei Bewertung der Einreichungen in Vorbereitung. Sitzung der Bürgerjury am 01.09., am 21.09.2018 erste Gesamtjurysitzung mit Experten statt. Abschlussveranstaltung und Preisverleihung 21.11.2018

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat G I 4, Joerg.Mayer-Ries@bmu.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Für Stadtentwicklung ist in der 19. Wahlperiode das BMI zuständig.

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Bürgerinnen und Bürger, sowie je nach Themengebiet Verbände, Privatsektor, multilaterale Organisationen (z.B. UN, OECD)

Zusätzliche Informationen: Die Bezeichnung des zuständigen Ministeriums hat sich geändert. Vormalis: BMUB.

ElterngeldDigital / Digitalisierung familienbezogener Leistungen

Mai 2016 – Dezember 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Zugang zu Informationen und Beantragung der Leistung Elterngeld sowie weiterer Familienleistungen nachhaltig modernisieren und transparent gestalten. Durch eine Online-Plattform erhalten Eltern künftig die Möglichkeit, Informationen insbesondere auch zur Leistung Elterngeld noch gezielter abzurufen und mithilfe eines Antragsassistenten durch den Antragsprozess geleitet zu werden. Ab Anfang 2020 steht auch für die Beantragung des Kinderzuschlags ein digitaler Antragsassistent zur Verfügung. Beide Antragsassistenten werden in der ersten Jahreshälfte 2020 in ihrem Funktionsumfang dahingehend ausgebaut, dass eine elektronische Authentifizierung (Unterschriftersatz) und die elektronische Datenübertragung an die bearbeitende Behörde ermöglicht wird. Zudem wird im Rahmen der Themenfeldplanung Familie und Kind (OZG-Programm Föderal) und im OZG-Programm Bund die Beantragung aller familienbezogenen Leistungen bis Ende 2022 auch in eine elektronische Beantragung überführt.

Status quo: Elterngeld kann bislang in neun Bundesländern elektronisch unterstützt beantragt werden (sechs Länder mit ElterngeldDigital, drei Länder mit landeseigenen Lösungen). Künftig soll bundesweit ein digitaler Antragsassistent zur Verfügung stehen, der Eltern in einer leicht verständlichen Sprache durch den Antrag leitet und bei der Planung des Elterngeldes unterstützt. Projektbeirat „ElterngeldDigital/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (Arbeitsgruppe), ehemals „Elterngeldantrag Online/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (eingesetzt im September 2016).

Worin besteht die Verpflichtung?

Bürgerinnen und Bürger erhalten einen für sie transparenten und leicht verständlichen Informationszugang zu Familienleistungen. Durch die Nutzung neuer Technologien (Online-Antragsassistent) sowie die Anwendung einer rechtssicheren und bürgerfreundlichen Sprache soll die Beantragung der Leistung für Bürgerinnen und Bürger zudem vereinfacht und nachvollziehbar gestaltet werden. Das Ziel ist die medienbruchfreie Beantragung.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Eltern steht künftig eine transparente und nachvollziehbare Dienstleistung in einer zentralen Lebenslage zur Verfügung.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Die Maßnahme fördert die Transparenz der Verwaltungsleistung „Elterngeld“ sowie weiterer familienbezogener Leistungen und vereinfacht den Zugang zu Informationen. Sie führt zudem zu einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer in den Elterngeldstellen. Adressierte Werte: Transparenz, Rechenschaftslegung, Technologie u. Innovation.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Studie „Digitalisierung familienbezogener Leistungen“ (liegt vor)	Juli 2017	Umgesetzt
2 Konzeption Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen	Februar 2018	Teilweise erstellt, weitere Konzeption fortlaufend umgesetzt bis Dezember 2019
3 Start der Implementierung ElterngeldDigital in Pilotländern	ab Sommer 2018	Freischaltung der Antragsassistenten für die Länder Berlin und Sachsen im Oktober 2018 (umgesetzt)
4 Implementierung ElterngeldDigital in weiteren Ländern	2019 – 2020	Freischaltung der Antragsassistenten für die Länder Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Thüringen (umgesetzt Sommer 2019) Freischaltung weiterer Antragsassistenten 1. Jahreshälfte 2020
5 Neues Informationsportal für Familien	Herbst 2018	Umgesetzt im Juli 2018: www.familienportal.de

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 206, 206@bmfsfj.bund.de, Friederike Schubart, Friederike.Schubart@bmfsfj.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Familienministerien der Länder

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Kommunen, Init AG (Privatsektor), Projektbeirat „ElterngeldDigital/Digitalisierung familienbezogener Leistungen (Arbeitsgruppe) ehemals „Elterngeldantrag Online/Digitalisierung familienbezogener Leistungen“; Kommunale Spitzenverbände, Forschungspartner

Zusätzliche Informationen: Beschreibungstext aktualisiert

Wissensnetz für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle bzw. -geschlechtliche Menschen

Juli 2017 – Dezember 2020

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Das digitale Informationsportal „Regenbogenportal – Das Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt“ soll der flächendeckenden Zurverfügungstellung von Informationen für allgemein interessierte Bürger_innen, Fachpersonen und Betroffene sowie ihre Angehörigen zu den Themenbereichen Geschlechtliche Vielfalt und gleichgeschlechtliche Lebensweisen dienen. Das Portal soll durch begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden. Das Gesamtprojekt gewährleistet durch seine effizienten Zugangswege eine breite gesellschaftliche Wirkung und trägt zur weiteren gesellschaftlichen Sensibilisierung bei, um die Akzeptanz von LSBTI-Menschen (lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intersexuellen bzw. -geschlechtlichen Menschen) zu fördern.

Status quo: Nach wie vor sind LSBTI in unserer Gesellschaft Diskriminierung und Benachteiligung ausgesetzt. Länder und einzelne Kommunen fördern Beratungs- und Unterstützungsangebote für LSBTI. Eine flächendeckende Versorgung besteht – gerade in strukturschwachen und ländlichen Regionen – nicht.

Worin besteht die Verpflichtung?

Es ist das Ziel der Bundesregierung, Betroffenen, ihren Angehörigen und der allgemeinen Öffentlichkeit ein Informationsangebot (hier das Regenbogenportal, neuer Name) über bestehende rechtliche Regelungen und Beratungsangebote sowie eine Lotsenfunktion (Verweisberatung) anzubieten.

Weiterhin wird die Stärkung von Akzeptanz; Nutzung der Möglichkeiten neuer Technologien, Aufklärung, Erhöhung der Datenqualität zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu den Themenbereichen Geschlechtsidentität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Partizipation sowie die Einbindung von NGOs angestrebt.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Verbesserung der Datenlage für die allgemeine Öffentlichkeit sowie Fachpersonen insbesondere zum Themenbereich Geschlechtsidentität. Erfüllung der Aufforderung des CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women)-Ausschusses der Vereinten Nationen, die Situation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen stärker in den Blick zu nehmen, sowie der Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag, die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus zu nehmen und Öffentlichkeit hierzu herzustellen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Förderung von Akzeptanz, Zugang zu Informationen für LSBTI-Menschen, Angehörige und die allgemeine Öffentlichkeit, Verweisberatung an bestehende Fachberatungsstrukturen (d.h. Zurverfügungstellung von Informationen, wo welche Beratungsangebote zur Verfügung stehen), Nutzung eines digitalen Informationsportals (Wissensnetz). Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz, Technologie/Innovation

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Umgesetzt

Beschreibung der Resultate: Gelungener Start. Schon in den ersten Monaten gute bis zufriedenstellende Nutzung. Das bundesseitige Angebot wird in der Beratungs- und Unterstützungslandschaft durchweg begrüßt. Nach nur sechs Monaten Laufzeit enthält das Portal bereits 350 Hinweise und Downloads zu Materialien (Handreichungen, Broschüren, Filme etc.), über 300 Anlaufstellen für Beratung, Selbsthilfe, Freizeitgestaltung und Bildungsangebote sowie rund 100 informierende Texte der Regenbogenportal-Redaktion.

Nächste Schritte: Zurzeit wird die Nutzung des Portals über SOE- und SEA-Maßnahmen stabilisiert und weiter gesteigert. Um die Beratungs- und Unterstützungslandschaft durch Wissen und Kompetenz vor allem auch im Feld der staatlich finanzierten Regelangebote zu stärken, wird das Angebotsspektrum für den Fachkräftebereich (u. a. aus Erziehung, Bildung, Beratung, Gesundheit, Pflege und Verwaltung) ausgeweitet. Zusätzlich ist die Einrichtung eines bundesweiten Dialogforums zu geschlechtlicher Vielfalt geplant, um das Thema und das Unterstützungsinstrument Regenbogenportal in den Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bekannt zu machen. Die Datenbank wird fortlaufend und partizipativ aktualisiert.

Nächste geplante Meilensteine: 4. Weiterentwicklung des Portals – Optimierung und Ausweitung der Suchfunktionen und Erweiterung um einen spezifischen Fachkräftebereich bis Dezember 2019 (Umsetzung läuft).

5. Konstituierung eines bundesweiten Dialogforums zu geschlechtlicher Vielfalt bis Ende März/Anfang April 2020

Beteiligte Akteure: Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und Dachverbänden der Trans- und Inter-Community im Rahmen des Dialogforums zu geschlechtlicher Vielfalt ab 2020 geplant.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Onlinestellung Informationsportal mit ersten Themen TI (= trans*, inter)	Dezember 2017	Online-Stellung erfolgte am 09.05.2019 (<i>www.regenbogenportal.de</i>)
2 Erweiterung der Themen um den Bereich LSB (= lesbisch, schwul, bi)	Dezember 2018	Umgesetzt (<i>www.regenbogenportal.de</i>)
3 Portal vollständig mit Basis- und Vertiefungsinformationen befüllt, fortlaufende Aktualisierung der Inhalte, Verweisberatung an örtliche Beratungsstrukturen mittels einer Beratungsdatenbank eingerichtet	Juni 2019	Umgesetzt (<i>www.regenbogenportal.de</i>)

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 215, Ina-Marie Blomeyer, referat215@bmfsfj.bund.de

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Externe Partnerinnen und Partner bei der inhaltlichen Ausgestaltung (Zivilgesellschaft im Vorfeld, externe Redaktion in der Umsetzung).

Initiative Lokale Bündnisse für Familie

Juli 2017 – März 2018

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Lokale Bündnisse bringen die Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor Ort zum Thema Vereinbarkeit zusammen und entwickeln unterstützende Maßnahmen für Familien.

Status quo: Bundesweit bieten rund 620 Lokale Bündnisse für Familie konkrete Maßnahmen für Unternehmen und Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene an. Mit der Gründung der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ 2004 sind bundesweit diese lokalen Kooperationen von Kommunen, Unternehmen, Agenturen für Arbeit, Betreuungseinrichtungen, freien Initiativen und Bürgerengagement entstanden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor Ort konkret verbessern, z.B. durch Familienwegweiser im Internet, Ferienbetreuungsangebote und Beratungsangebote für Unternehmen.

Worin besteht die Verpflichtung?

Ausbau familienfreundlicher Maßnahmen vor Ort – auch durch einen verstärkten Einsatz digitaler Informationsformate.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Öffentliches Bewusstsein für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter stärken, die Kommunikationswege für Akteurinnen und Akteure und Adressatinnen und Adressaten professionalisieren (Online-Community) und die Kooperationen ausbauen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation.

Sektorübergreifende Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort um Ressourcen zu bündeln und in öffentlichkeitswirksamen Informationsprozessen Familien bei der Vereinbarkeit unterstützen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Vollständig umgesetzt

Beschreibung der Resultate: Das Format „Forum Vereinbarkeit“ wurde mit den sechs gemeldeten Veranstaltungen im Bundesgebiet erfolgreich umgesetzt – auch ausweislich der positiven Rückmeldungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure. Die Kooperationen von verschiedenen Akteuren zur Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen vor Ort wurden durch die Veranstaltungen gestärkt.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
<p>1</p> <p>Weitere Vernetzung der Lokalen Bündnisse mit Unternehmen vor Ort in Kooperation mit dem Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ im Rahmen des Veranstaltungsformates „Forum Vereinbarkeit“. Sechs geplante Veranstaltungen bundesweit. Eine Veranstaltung hat im Mai 2017 stattgefunden, drei weitere sind für Herbst 2017 geplant, zwei sind noch offen.</p>	<p>Bis März 2018</p>	<p>Umgesetzt (siehe unter Forum Vereinbarkeit auf: https://lokale-buendnisse-fuer-familie.de/aktuelles.html)</p>

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 205, 205@bmfsfj.bund.de

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Kommunen, Landkreise, Schulen, Vereine, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, Hilfs- und Beratungseinrichtungen, Träger der freien Jugendhilfe, Arbeitgeberverbände, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Kammern. Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“.

Monitoring der Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen, in Gremien der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Juli 2017 – Juni 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Evaluation und Berichtswesen über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien in der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienst nach den Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG).

Letzter Bericht vom 10. August 2017 (BT.-Drs. 18/13333)

Worin besteht die Verpflichtung?

Schaffung öffentlicher Transparenz über die Akzeptanz und Wirksamkeit der Regelungen des FüPoG zur signifikanten Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen in privaten Unternehmen und der Bundesverwaltung.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Durch den öffentlich zugänglichen und auf kontinuierlich aktuellen Daten basierenden Überblick über die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen des Gesetzes, steht die Entwicklung des Frauenanteils an Führungspositionen in der öffentlichen Debatte. Dies soll den Druck auf die verpflichteten Akteure erhöhen, den Frauenanteil aktiv zu steigern. Außerdem erleichtert das Monitoring und die Evaluation es dem Gesetzgeber, zu prüfen, ob sich seine Erwartungen an eine Veränderung der Unternehmenskultur hin zu mehr Frauen in Führungspositionen, erfüllt haben.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressierte Open-Government-Werte: Transparenz, Rechenschaftspflicht. Die Öffentlichkeit bekommt Zugang zu verständlich aufbereiteten Informationen zum Thema gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Dadurch wird die notwendige Überprüfbarkeit und Transparenz über die Fortschritte bei der Umsetzung und Effektivität der gesetzlichen Regelung hergestellt. Diese Transparenz wird zusätzlich durch ein interaktives Datentool unterstützt. Unter www.bmfsfj.de/quote findet sich eine quantitative Darstellung der Monitoringergebnisse.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Kontaktinformationen

Kontakt: BMFSFJ: Referat 405 Monitoring und Umsetzung des FüPo-Gesetzes, 405@bmfsfj.bund.de, Claudia Geist, Claudia.Geist@bmfsfj.bund.de; BMJV: Referat III A 2, Gesellschaftsrecht, Unternehmensverfassung, Corporate Governance, Prof. Dr. Ulrich Seibert, seibert-ul@bmjv.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Statistisches Bundesamt, Bundesanzeiger Verlag GmbH

Zusätzliche Informationen: Änderung bei Kontaktdaten und Umsetzungszeitraum bei Meilenstein 7.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
<p>1</p> <p>Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Meldung an das Statistische Bundesamt über die Besetzung der Gremien nach BGremBG (Gesetz über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien), für die der Bund Mitglieder bestimmen kann.</p>	jährlich	Umsetzung begonnen (erste jährliche Information vom 09.03.2017, s. BT-Drucks. 18/11500 – die zweite jährliche Information ist in dem unter 2. aufgeführten Bericht an den Deutschen Bundestag enthalten)
<p>2</p> <p>Bericht an den Deutschen Bundestag über den Frauen- und Männeranteil an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes</p>	2017	Umgesetzt am 10.08.2017 (s. BT-Drs. 18/13333).
<p>3</p> <p>Erstellung des Index über den Frauenanteil in obersten Bundesbehörden (Gleichstellungsindex)</p>	jährlich	Umgesetzt (s. https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Publikationen/Downloads-Oeffentlicher-Dienst/gleichstellungsindex-5799901187004.pdf zuletzt erschienen am 05.06.2019)
<p>4</p> <p>Statistik über den Frauenanteil in der gesamten Bundesverwaltung (Gleichstellungsstatistik)</p>	alle zwei Jahre	Umgesetzt, Gleichstellungsstatistik 2017 erschienen im Oktober 2018 wurde versandt.
<p>5</p> <p>Vorlage einer Zusammenstellung und Auswertung der Gremienbesetzungen an den Deutschen Bundestag</p>	alle vier Jahre	in Vorbereitung Anfang 2020 (erfolgt im Rahmen der Evaluierung (siehe 7.))
<p>6</p> <p>Bericht zum Bundesgleichstellungsgesetz an den Deutschen Bundestag</p>	alle vier Jahre	in Vorbereitung Anfang 2020 (erfolgt im Rahmen der Evaluierung (siehe 7.))
<p>7</p> <p>Evaluierung des Gesetzes</p>	Ende 2019	Umsetzung begonnen (Umsetzung bis Anfang 2020)

Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen („Open Access“)

Juli 2017 – Juli 2020

Umsetzung durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Wissenschaft und Forschung werden in Deutschland vielfach mit öffentlichen Mitteln finanziert. Bürgerinnen und Bürger wollen an den Ergebnissen dieser Forschung Teil haben. Dies kann unter anderem dadurch erreicht werden, dass wissenschaftliche Publikationen kostenfrei über das Internet verfügbar sind. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen ihre Aufsätze auf Webseiten oder in Datenbanken unter dem Schlagwort „Open Access“ ohne rechtliche oder finanzielle Barrieren der Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben diesem einfachen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ermöglicht Open Access neue Verbreitungswege für wissenschaftliche Erkenntnisse. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit einem Ideenwettbewerb innovative Projekte für eine weitere Verbreitung des Open Access-Prinzips an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Projekte sollen bestehende Vorbehalte und Hürden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler überwinden, ihre eigenen Publikationen unentgeltlich über das Internet anzubieten.

Status quo: Open Access wird in der Wissenschaft grundsätzlich unterstützt und gefördert. In der sogenannten „Berliner Erklärung“ erklären die großen Wissenschaftsorganisationen ebenso wie die Hochschulrektorenkonferenz, der Wissenschaftsrat und viele europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen Open Access-Veröffentlichungen zu einem wesentlichen Bestandteil bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, für einen umfassenden und frei zugänglichen Zugang zu Wissen zu sorgen. Wie eine Studie gezeigt hat, halten ca. 90 % der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Zugänglichkeit von Literatur als Open Access für ihr Fachgebiet für förderlich. Trotz dieser grundsätzlich positiven Einstellung zu Open Access sehen Wissenschaftler oft noch davon ab, ihre eigenen Artikel als Open Access zu publizieren. Es sollen daher insbesondere Projekte gefördert werden, die die bestehenden Möglichkeiten zur Publikation frei zugänglicher wissenschaftlicher Literatur in Deutschland ergänzen, neue Möglichkeiten schaffen und das Umfeld für Open Access-Publikationen verbessern.

Worin besteht die Verpflichtung?

Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen soll zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens werden, damit die Öffentlichkeit besser an den Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung Teil haben kann. Bisher entscheidet sich nur ein Teil der Wissenschaftler dafür, ihre Publikationen frei im Internet anzubieten. Um Open Access bekannter zu machen, bedarf es konkreter Projekte, die zeigen, wie dieses Konzept in der Praxis funktionieren kann. Es sollen bestehende Vorbehalte gegenüber neuen Publikationsformen abgebaut und der praktische Umgang mit Open Access-Publikationen verbessert werden. Mittelfristig soll Open Access zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens in Deutschland werden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Verbreitung von Open Access soll als ein Standard des wissenschaftlichen Publizierens in der deutschen Wissenschaft verankert werden. Publikationen aus öffentlich geförderter Forschung sollen der Allgemeinheit möglichst frei zur Verfügung stehen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Innovation, Transparenz. Mit Open Access wird der Allgemeinheit der Zugang zu öffentlich finanzierter Forschung erleichtert. Auch Menschen, die nicht unmittelbar am Wissenschaftsbetrieb teilnehmen, können sich so über den Stand der mit öffentlichen Geldern finanzierten Forschung informieren.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Vollständig umgesetzt

Beschreibung der Resultate: Es werden 20 Projekte gefördert, die Open Access auf verschiedenen Wegen voranbringen. Hierbei sind ganz unterschiedliche Ansätze vertreten.

Eine Beschreibung der Projekte findet sich unter: <https://www.bildung-forschung.digital/de/im-ueberblick-16-innovative-open-access-projekte-starten-2198.html> und https://www.bildung-forschung.digital/files/191004_OA-Infolyer_barrierefrei.pdf

Im Dezember 2018 hat eine erste Vernetzungsveranstaltung der Projekte stattgefunden. Im Rahmen der Open Access Tage haben im Oktober 2019 BMBF und ausgewählte Projekte bei einer gemeinsamen Session Zwischenergebnisse vorgestellt.

Nächste Schritte: Im Dezember 2019 wird eine Abschlussveranstaltung mit den beteiligten Projekten stattfinden. Der inhaltliche Fokus wird dabei auf der Nachhaltigkeit der Projekte liegen. Mit Ergebnissen der Projekte wird ab 2020 gerechnet.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Sammlung und Bewertung der im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Umsetzung von Open Access eingereichten Projektskizzen	Oktober 2017	Umgesetzt
2 Beginn der Projektförderung	Anfang 2018	Umgesetzt https://www.bmbf.de/de/freier-zugang-zu-wissenschaftlicher-literatur-5270.html

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 114, caecilie.weber@bmbf.bund.de

Zusätzliche Informationen: Änderung bei Kontaktdaten

Das Wissenschaftsjahr 2018 – Arbeitswelten der Zukunft

Juli 2017 – Januar 2019

Umsetzung durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Bei den Wissenschaftsjahren geht es darum, das Interesse der Öffentlichkeit an Wissenschaft und Forschung zu stärken und die Gesellschaft in wissenschaftliche Entwicklungsprozesse einzubeziehen. Dabei soll deutlich werden, welchen Anteil Wissenschaft und Forschung bei der Gestaltung unserer Zukunft haben. Im Wissenschaftsjahr 2018 liegt der Schwerpunkt auf den Arbeitswelten der Zukunft. Es ist geprägt von einer Vielzahl an Aktivitäten, die sich an die interessierte Öffentlichkeit richten: Sie reichen von großen bundesweiten Mitmachaktionen bis hin zu Ausstellungen, Wettbewerben, Dialogveranstaltungen und innovativen Online-Formaten. Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen erhalten dadurch vielseitige Gelegenheiten, sich zu informieren, sich einzubringen und mit Wissenschaftlern sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft ins Gespräch zu kommen.

Status quo: Die Wissenschaftsjahre werden seit dem Jahr 2000 durchgeführt und inhaltlich weiterentwickelt. Die einzelnen Aktivitäten sind vielfältiger geworden – von Vortragsveranstaltungen hin zu mehr Beteiligungsformaten, Dialogveranstaltungen, interaktiven Ausstellungen, Wettbewerben, Mitmachaktionen und „Citizen-Science“-Projekten. Das Wissenschaftsjahr 2018 – Arbeitswelten der Zukunft wurde vom Wissenschaftsjahr 2019 – Künstliche Intelligenz abgelöst.

Worin besteht die Verpflichtung?

Im Wissenschaftsjahr 2018 soll der Beitrag von Wissenschaft und Forschung an der Gestaltung der Arbeitswelt anschaulich gemacht werden. Es können die vielfältigen Chancen und Herausforderungen der Arbeitswelten der Zukunft demonstriert und diskutiert werden. Dabei sollen Bürgerinnen und Bürger für die Rolle von Forschung und für Tätigkeiten in wissenschaftlichen Arbeits- und Berufsfeldern begeistert werden und können ihre Erfahrungen aus der Arbeitswelt einbringen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Wissenschaftsjahre stärken auch über das jeweilige Thema hinaus die Dialogkultur zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Sie leisten insbesondere über die Förderprojekte einen Beitrag dazu, dass neue Dialog- und Veranstaltungsformate entwickelt und umgesetzt werden.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz. Die Wissenschaftsjahre sind eine Beteiligungsplattform und öffnen Wissenschaft und Forschung gegenüber einzelnen Bürgerinnen und Bürgern und der organisierten Zivilgesellschaft.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Vollständig umgesetzt

Beschreibung der Resultate: Das Wissenschaftsjahr 2018 verlief sehr erfolgreich. Es haben sich 437 Partner aus Forschung, Zivilgesellschaft und Unternehmen sowie Politik mit über 700 Veranstaltungen bundesweit engagiert. Es gab die Mitsing-Aktion „Klingt nach Teamwork“, bei der Bürgerinnen und Bürger zum Singen im Arbeitskontext aufgerufen waren sowie die Jugend-Aktion „Zeitreisende“, bei der Jugendliche sich mit wandelnden Berufen beschäftigten und Interviews führten. Beim Ausstellungsschiff MS Wissenschaft konnten an über 30 Tourstops 63.000 Besucherinnen und Besucher, darunter über 580 Schulklassen, erreicht werden. Es gab zahlreiche Dialogveranstaltungen an Deck zum Thema Arbeitswelten der Zukunft. Zudem trugen die Aktivitäten von 20 Förderprojekten zu einer bundesweiten Auseinandersetzung mit dem Thema bei. Dabei erfreuten sich besonders Angebote für junge Zielgruppen wie der Turing-Bus oder das Verbundprojekt DigiHand einer großen Resonanz. Alle Ergebnisse der Projekte werden auf der Wissenschaftsjahr-Webseite unter <https://www.wissenschaftsjahr.de/2018/das-wissenschaftsjahr/foerderprojekte/> dokumentiert. Weiterhin wurde eine Abschlussdokumentation erstellt.

Nächste Schritte: Im Januar 2019 fand die zentrale Abschlussveranstaltung mit Auszeichnung der Preisträger der Mitmach-Aktionen statt.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Veröffentlichung der Ausschreibung für Förderprojekte im Wissenschaftsjahr	Juli 2017	Umgesetzt
2 Öffentlichkeitswirksame Eröffnung des Wissenschaftsjahres	Februar 2018	Umgesetzt https://www.bmbf.de/de/arbeit-wandelt-sich---geht-aber-nicht-aus-5652.html
3 Tour des Ausstellungsschiffes MS Wissenschaft (im Auftrag des BMBF)	Mai bis Oktober 2018	Umgesetzt

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat 521, Ralf Münchow, Ralf.Muenchow@bmbf.bund.de; Tom Wünsche, Tom.Wuensche@bmbf.bund.de; Referat LS 23, Cordula Kleidt, Cordula.Kleidt@bmbf.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Bundesressorts.

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Wissenschaft im Dialog (WiD) – eine Initiative der Forschungsorganisationen in Deutschland. Partner aus Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Zusätzliche Informationen: Änderung bei Kontaktdaten

Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand“

Mai 2017 – Juli 2018

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beschreibung der Verpflichtung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Es wird ein Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand - Kommunen gestalten“ durchgeführt, der kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort initiieren, identifizieren, prämiieren, in der Öffentlichkeit bekannt machen soll. Der Wettbewerb wird eingerahmt durch eine Auftaktveranstaltung und eine abschließende Kommunalkonferenz.

Status quo: Kommunen sind erster Ansprechpartner für alle praktischen Fragen der Integration von Zuwanderern und auch erste Anlaufstelle für Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren wollen. Sie spielen daher eine maßgebliche Rolle für den lokalen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Worin besteht die Verpflichtung?

Ziel des Bundeswettbewerbs ist, die Kommunen als lokale Managementebene des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration zu unterstützen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Hinter dem Wettbewerb steht der Gedanke, den teilnehmenden Kommunen über das ausgelobte Preisgeld und die öffentlichkeitswirksame Prämierung einen Anreiz für neue bzw. weiterentwickelte Aktivitäten für ein besseres Miteinander von Zuwanderern und Einheimischen zu bieten. Weitere Kommunen profitieren von den Ideen der Gewinnerkommunen, indem sie diese als Vorbild für eigene Konzepte nutzen können.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Adressierte Open-Government-Werte: Partizipation, Transparenz, Innovation. Der Bundeswettbewerb unterstützt über die Bekanntmachung neuer bzw. weiterentwickelter Aktivitäten den Informations- und Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander bzw. über die eingeräumten Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Akteuren den Vernetzungsgrad zwischen Kommunen und diesen Akteuren.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Vollständig

Beschreibung der Resultate: 21 Kommunen aus 15 Bundesländern haben Preisgelder in Höhe von bis zu 25.000 Euro für Projekte und Konzepte erhalten, die die Integration und das Zusammenleben vor Ort stärken.

Meilenstein Status	Umsetzung (bis)	Stand
1 Ausschreibung des Wettbewerbs	Juni 2017 – Dezember 2017	Umgesetzt
2 Sammlung und Bewertung der von den Wettbewerbsteilnehmern eingereichten Ideen	Januar – Juli 2018	Umgesetzt
3 Kommunalkonferenz mit Prämierung der Ideen	Juli 2018	Umgesetzt (siehe u.a. https:// kommunalwettbewerb- zusammenleben.de/)

Kontaktinformationen

Kontakt: Referat HI1, HI1@bmi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Die kommunalen Spitzenverbände und der Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. sowie auf der Fachseite die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH (Wettbewerbsbüro) sind als Kooperationspartner bzw. Multiplikatoren vorgesehen.

Zusätzliche Informationen: Änderung bei Kontaktdaten

